

Wieso brauchen wir eine Notalarmierung?

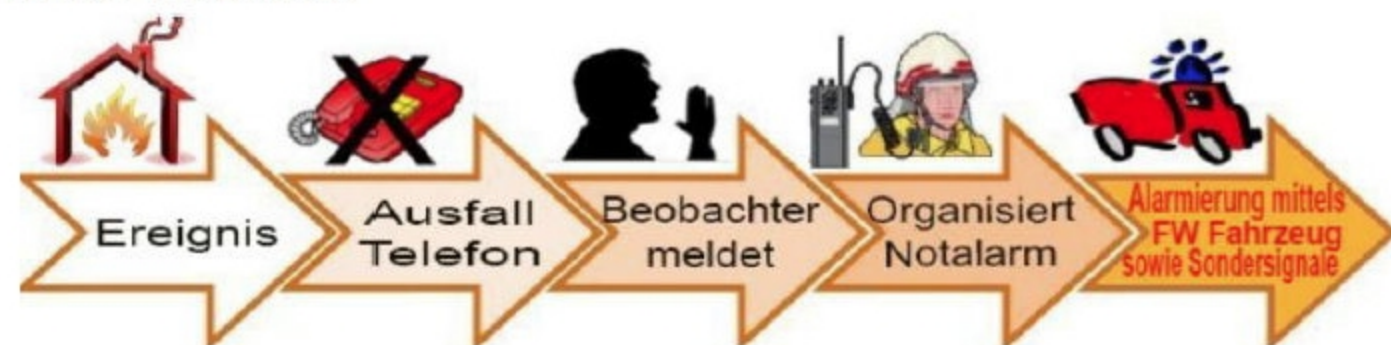
Im Falle von grösseren Naturereignissen kann die kantonale Alarmzentrale der Feuerwehr überlastet oder sogar ausgefallen sein. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die Festnetz-, wie auch die Mobiltelefonie komplett ausgefallen ist und eine Kommunikation verhindert. In beiden Fällen muss sichergestellt werden, dass die Bevölkerung jederzeit die Möglichkeit hat, die Feuerwehr zu alarmieren.

Notalarmierung bei Ausfall der Telefonie

Bei Ausfall der Telefonie kann die Bevölkerung zu einem der im rechten Abschnitt stehenden Feuerwehrangehörigen gehen und den Ereignisfall schildern. Diese Person organisiert dann weitere Angehörige der Feuerwehr.

Der **Notalarm** geschieht mit dem Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr mit Blaulicht und Horn. Diese Alarmierungsart hat für die Bevölkerung keine Bedeutung und gilt nur für Angehörige der Feuerwehr. Auslösen kann der **Notalarm** nur eine der aufgeführten Personen.

Stand: 03.10.2020



Zuständige Personen Notalarmierung

Gemeindeverwaltung, Brittnauerstrasse 3	062 746 03 00
Kunz Marcel, Brittnauerstrasse 57	079 358 43 27
Wullschleger Stephan, Brittnauerstrasse 47	079 647 52 40
Zürcher Werner, Hardstrasse 43	079 632 67 80
Bohnenblust Patrick, Langenthalerstrasse 60	079 344 30 06
Bucher Marcel, Brittnauerstrasse 19	078 813 81 53
Götschmann David, Nutzihof	079 263 61 86
Glur Martin, Fischthürweg 39	076 580 18 98

Auslösen kann der Notalarm nur eine der oben aufgeführten Personen.

Bei Meldungseingang bei der Gemeindeverwaltung leitet diese die Meldung an einen der obengenannten Verantwortlichen weiter.

